Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 99 (1973)

Heft: 1

Rubrik: Pünktchen auf dem I

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Daß sich jeder Mensch sein Jahr einigermaßen zurechtbiegen kann – wer will's verhindern.

Wer sich's unter Ausschluß der Rückblicke zurechtbiegt, ist selber schuld. Irgendwann einmal wird sich diese Unterlassungssünde rächen.

Möglicherweise schon 1973.

Aber damit sind wir bei Prognosen.

Und Prognosen, liebe Leser – Prognosen sollen hier schon gar nicht gestellt werden.

Die Gegenwart ist zu ernst, als daß man sie der Zukunft überlassen könnte.

Denken sie daran, wenn sie Rückblicke lesen.

Kunst ist, wenn man . . .

Definitionen sind Glückssache.

Was ist Kunst?

Was ist Schrott?

Der Zürcher Kantonsrat hatte sich mit dieser ja weißgott alles entscheidenden Frage zu befassen.

In einer sda-Meldung liest man:

«Das Gesetz über die Beseitigung von ausgedienten Fahrzeugen und von Schrott, in erster Lesung durchberaten, gab Anlaß, verschiedene Varianten und Möglichkeiten auszudenken. Zum Beispiel: Wann gehören Ofenrohre und Pleuelstangen zum Schrott und wann zur ‹Kunst›? Nur dann, wenn Meister Tinguely sie zusammenfügt? Oder auch, wenn Herr X sie im Garten aufstellt? Der Rat fand schließlich die Lösung und bestimmte, daß der Gemeinderat nicht nur das Stehenlassen einzelner ausgedienter Fahrzeuge, sondern auch anderer, aus Metall bestehender Gegenstände auf privatem Grund beim Vorliegen besonderer Umstände ausnahmsweise bewilligen kann. Somit hat der Gemeinderat über die knifflige Frage ‹Kunst oder Schrott› zu entscheiden.

Eine ebenso heikle Frage stellte sich, wann ein metallener Gegenstand ‹bestimmungsgemäß› oder ‹sinngemäß› verwendet wird. Eine Badewanne im Garten zum Sammeln von Regenwasser, erfüllt sie ihre Bestimmung oder wird sie nur sinngemäß angewandt? Wird sie nicht bestimmungsgemäß verwendet, fällt sie unter ‹Schrott› und muß beseitigt werden. Ein Antrag eines weiblichen Ratsmitgliedes, anstelle des Ausdruckes ‹bestimmungsgemäß› nun ‹sinngemäß› in das Gesetz einzufügen, fand keine Gnade, denn ‹sinngemäß› böte Gelegenheit, alte Haushaltgeräte mit der Ausrede ‹sinngemäßer› Verwendung irgendwo zwischen den Blumen in den Gartenbeeten aufzustellen.»

Sinngemäß, bestimmungsgemäß, Schrott, Kunst – gewählten Volksvertretern ist also die Aufgabe überbunden, zu paraphieren, was selbst informiertesten Fachleuten schlaflose Nächte bereitet.

Pünktchen auf dem i

Blitz

öff

Wir gehen glücklichen Zeiten entgegen. Ich sehe im Geiste Räte vor mir, die, das einschlägige Handbuch griffbereit, von Objekt zu Objekt schreiten, den parlamentarisch geschärften Blick schweifen lassen und hernach apodiktisch darüber befinden, was nun zum alten Eisen oder zur neuen Welle gehöre.

Sinngemäß – bestimmungsgemäß – so ein Unsinn! Die buchstabierte Trennung zwischen Kunst und Quatsch überhaupt in einem Gremium zu diskutieren, kann nun wirklich nur belächelt werden. Mit einem Gesetz tritt man allen gültigen Gesetzen entgegen, die dem so weiten, unbestimmbaren, unabgrenzbaren Bereich künstlerischen Schaffens Freiheit lassen. Unberücksichtigt bleiben da Entwicklungen, Strömungen, das Betreten von Neuland ist verboten, der Rasen muß geschont werden.

Noch heute verlassen doch Abonnenten von Konzertzyklen fluchtartig den gemieteten Sitzplatz, sobald Stockhausen, Henze oder Kagel zu Ton kommen. Selbst Strawinsky hat sich noch nicht in allen Villenvierteln durchgesetzt.

Nun, Dissonanzen fallen nicht unter Umweltverschmutzung. Plastiker haben's da wesentlich schwerer. Sie erfinden nicht auf Papier, sondern mit Materialien. Modernisten, der Begriff will mir kaum aus der Schreibmaschine, sie haben sogar hie und da Humor. Sie verarbeiten witzig Profanes, sie bedienen sich Bruchstücken, Abfallteilen, wissend, daß da Einfälle abfallen könnten.

Andrerseits werden natürlich die prüfenden Räte unsicheren Künstlern echte Lebenshilfe bieten. Es werden Maximen existent, an denen sich die Schöpfer kühner Monumente hochranken dürfen. Vorbei die Tage, an welchen Bildhauer suchend nach neuen Ausdrucksformen durch die Gassen irren.

Was ist Schrott – was ist Kunst?

Man lese nach – und man weiß, wie man mit welchen Materialien etwas herstellt. Sicher wird auch ein Anhang beigefügt, in dem alle Gegenstände aufgeführt sind, die zum vornherein unter den Begriff «Schrott» fallen. Das erleichtert den Künstlern die Arbeit ungemein.

Und so gesehen erfüllen die kontrollierenden Räte wiederum eine kulturelle Aufgabe.

Denn gibt es etwas Schöneres, als Künstlern das Leben zu erleichtern?

Max Rüeger: Verse zur Zeit

Bleigießen

In der Neujahrsnacht
gießen viele Blei.
Man löst das Metall auf,
kühlt es ab
und deutet die Formen.
Gutes läßt sich sagen,
wenn der Klumpen
fünffingrig erstarrt,
gewiegte Bleigießer
prophezeien, wenn auch ungern,
Schwierigkeiten,
wenn sich die Masse
zum schiefen Viereck entschließt.
Bleigießen
in der Neujahrsnacht
ist ein harmloses Vergnügen.
Aber in allen Nächten des Jahres
wird Blei gegossen.
In vorbestimmte Formen,
registriert unter
Patronen oder Granaten
oder Bomben.
Was sie bedeuten
steht außer jedem Zweifel.
Gegossenes Blei
in dreihundertvierundsechzig Nächten
eines Jahres
bringt Tod und Verderben.
Für professionelle Bleigießer
dürfte es nur
Neujahrsnächte geben.
Es gibt nicht nur Neujahrsnächte.
Es gibt aber Bleigießer.
Daran läßt sich nichts ändern.
Oder vielleicht doch?
Das jedoch hängt nicht
von den Neujahrsnächten ab.
Sondern einzig und allein
von den Bleigießern.

CHATEAU
PIAT
DE TALANCÉ

Import: A. Schlatter & Co., 2022 Bevaix NE